

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1827/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Straßenausbaubeiträge; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

ich bitte Sie den Umfang Ihrer Fragestellung noch einmal zu überdenken. Der enorme Arbeitsaufwand, der für eine Ermittlung aller Straßenbauvorhaben der letzten 30 Jahre, die über Straßenausbaubeiträge mit finanziert worden, erforderlich ist, steht in keinem Verhältnis zu den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen. Ich bitte Sie hierfür um Verständnis.

Der Freistaat Thüringen hat sich in seiner Gesetzgebung dazu entschieden, ab 01.01.2019 auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Konkret bedeutet dies, dass für alle Bauvorhaben, für die zum 31.12.2018 keine sachliche Beitragspflicht entstanden ist, keine Straßenausbaubeiträge berechnet werden. Die sachliche Beitragspflicht entsteht, wenn das Bauvorhaben abgeschlossen und die letzte Unternehmerrechnung eingegangen ist.

Die Stadtverwaltung wird die neue Gesetzgebung konsequent umsetzen. Von wirklicher Bedeutung ist zukünftig wie und in welcher Höhe der Freistaat seinen Kommunen die Einnahmeausfälle ausgleichen wird. Allein für die Landeshauptstadt Erfurt summieren sich diese Fehlbeträge in jedem Jahr auf ca. 5 Mio. bis 6 Mio. Euro.

Wir sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, unsere Landesregierung davon zu überzeugen, dass wir in unseren Kommunen zwingend darauf angewiesen sind, die entgangenen Einnahmen tatsächlich in voller Höhe ausgeglichen zu bekommen. Vor diesem Hintergrund ist es in gleichem Maße bedeutend bei der Landesregierung des Freistaates Thüringen dafür zu werben, dass alle Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur und bei der Förderung des ÖPNV endlich die Unterstützung erhalten, die diese beantragen. Auch hier erhält die Landeshauptstadt Erfurt seit Jahren maximal ein Viertel der beantragten Gelder. Sie können davon ausgehen, dass somit im städtischen Haushalt in jedem Jahr ca. 16 Mio. Euro an Fördermitteln fehlen und sich in diesem Maße auch das Tempo beim Ausbau und bei der Erhaltung unserer Infrastruktur verlangsamt.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Nach meinen Kenntnissen plant der Freistaat Thüringen die Kommunen insgesamt mit ca. 50 Mio. Euro im Jahr zu unterstützen. Von diesem Betrag sollen alle entgangenen Straßenausbaubeiträge und die Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau, Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) finanziert werden. Nach meinen Schätzungen liegt der Bedarf aller Thüringer Kommunen aber bei mindestens 130 Mio. bis 160 Mio. Euro im Jahr.

Vor diesem Hintergrund kann ich es nur begrüßen, wenn alle Landtagsabgeordneten sich für die auskömmliche und bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Thüringer Kommunen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein